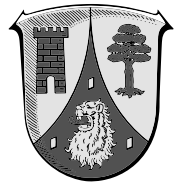




Amtsblatt



DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems, Schloßborn –

KW 30 · Nr. 15 · 61. Jahrgang

Verschivistert seit 1977 mit der
Gemeinde Caromb/Frankreich

Samstag, 26. Juli 2025

135

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

Allgemeinverfügung: Beschränkung des Gemeingebrauchs und des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Hinblick auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern im Hochtaunuskreis

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 des Gesetzes über die Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), erlässt der Kreisausschuss des Hochtaunuskreises, vertreten durch den Fachbereich Wasser- und Bodenschutz als zuständige untere Wasserbehörde, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) im Hochtaunuskreis wird bis auf Widerruf, längstens jedoch bis einschließlich 30. November 2025, untersagt. Hiervon ausgenommen ist das Tränken von Vieh (Weidetieren) und das Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen zur individuellen Erfrischung.
2. Die Untersagung gilt auch für die Entnahme durch die Gewässereigentümer sowie die Eigentümer der an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten (Anlieger).
3. Der Kreisausschuss des Hochtaunuskreises kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. und 2. wird angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie bleibt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis einschließlich 30. November 2025, in Kraft.

IKKK Glashütten

Zukunftswerkstätten

WAS Konzentrierte Werkstatt zu Inhalten / Gelingensbedingungen / Priorität von konkreten Projekten, 1 Std. Ortspaziergang + 2 Std. Werkstatt

WANN 22. Aug 18 – 21 Uhr in Schlossborn
23. Aug 10 – 13 Uhr in Glashütten / 14 – 17 Uhr in Oberems

WER AS+P, Vertreter der Gemeinde
+ max. 30 Oberemser / Schloßborner / Glashüttener
(bei mehr Intefesse / einseitiger Zusammensetzung werden die Teilnehmenden ausgelost)

Interesse Verbindliche Anmeldung über ikek-glashuetten@as-p.de bis 31. Juli 2025
Angabe von Name + Wohnort + ggf. Engagement in Initiative, Verein, Partei, etc.



Gemeinde Glashütten, den 26. Juli 2025
Klaus Hindrichs
Erster Beigeordneter

OT Glashütten, Schloßborn und Oberems

Polizeinotruf	110
Polizei Königstein	06174 92660
Feuerwehr	112
Vorzimmer Bürgermeister	06174 292-21
Notdienst Wasserversorgung	0172 6933200
Ampelausfall Hessen Mobil	06192 93250

Bauhof Glashütten:

Bauschutt- und Grünschnittannahme sowie Annahme von Kleinlektrogeräten immer mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr und zusätzlich den 2. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

Standesamt Glashütten und Königstein im Taunus:

Frau Koscielski-Riechwald	Tel. 06174 202-235
Herr Palubicki	Tel. 06174 202-236

Sprechstunden des Standesamtes:

Montag bis Donnerstag	08.30-12.30 Uhr
Freitag geschlossen	

Ortsteil Glashütten

Derzeit gültige telefonische Sprechstunden der Gemeindeverwaltung:

(Termine vor Ort nur nach telefonischer Vereinbarung!)

Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 1. OG.

Internet: www.gemeinde-glashuetten.de

E-Mail: info@gemeinde-glashuetten.de

Tel. 06174 292-10

Montags bis freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
Montags, mittwochs und donnerstags	von 13.30 – 16.00 Uhr
Dienstags	von 13.30 – 18.00 Uhr

Steueramt Glashütten (Tel. 06174 292-25 oder -35):

Montags bis freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
----------------------	-----------------------

Bürgerservice Glashütten (Tel. 06174 292-26/27/28):

Sprechstunden: (Termine nach Vereinbarung)

Montags, mittwochs und donnerstags	von 07.00 – 13.30 Uhr
Dienstags	von 07.00 – 18.00 Uhr
Freitags	von 07.00 – 12.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters:

Nach Vereinbarung (Vorzimmer: Tel. 06174 292-21)

Archiv der Gemeinde Glashütten:

Dienstags von 9.30-12.00 Uhr (Tel. 292-24, nach Vereinbarung)

Sprechstunden des Ortsgerichts (nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 0176 619 55 260):

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

Bürgerhaus, unten rechts Ortsgericht

E-Mail: Ortsgericht_Glashuetten_I@gmx.de

(Sprechstunden der Ortsgerichte Schloßborn und Oberems: siehe rechte Spalte)

Sprechstunden des Schiedsamtes:

Karl-Heinz Tiburcy, Tel: 0174 210 7841

E-Mail: Karl-Heinz.Tiburcy@Schiedsmann.de

(Termine nur nach telefonischer Vereinbarung)

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Sprechstunden des Revierförsters:

Jeweils am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Alten Rathaus (Backes).

Nur nach telefonischer Vereinbarung

unter Tel. 06174 292-10

Waldkindergarten für Glashütten, Schloßborn und Oberems

Information und Anmeldung:

Vorstand Tel. 0163 6695971

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus:

Wir nehmen Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr unter Tel. 06174 61045

E-Mail: kita-christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
Mittagsbetreuung mit Mittagessen	von 12.30-16.00 Uhr

Ortsteil Oberems

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Nur nach tel. Vereinbarung im Alten Rathaus, Dienstzimmer: EG, Tel. 06082 2359 (AB)

Ev. Kindertagesstätte Oberems: Tel. 06082 2914

Sprechzeiten der Leitung:

Mo., Di., Mi., Do. von 08.30-10.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 07.30-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Ortsteil Schloßborn

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Pfarrgasse 2 (im kath. Gemeindehaus)

Termine nur nach Vereinbarung dirkwschuh@gmail.com

Kath. Kindertagesstätte Marienruhe:

Wir nehmen Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar

in der Zeit von 07.30-16.00 Uhr
unter der Tel. 06174 61037

E-Mail: kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
mit Mittagessen	von 07.30-14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Sozialstation Königstein, Georg-Pingler-Straße 29:

Büro: Mo.-Fr. von 09.00-15.00 Uhr Tel. 06172 59760170

Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen – auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen – abgehört. Wir rufen dann umgehend zurück.

136 Seniorenausflug

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die Gemeindeverwaltung freut sich sehr über das zahlreiche Interesse am diesjährigen Seniorenausflug nach Bad Orb.

Aufgrund der regen Nachfrage sind mittlerweile alle verfügbaren Plätze in den Bussen belegt, weshalb eine Warteliste für Anmeldungen seit dem 7. Juli 2025 geführt wird.

Jede Anmeldung, die bis zum 7. Juli 2025 eingegangen ist, konnte berücksichtigt werden. Betroffene Seniorinnen und Senioren wurden schon oder werden dann telefonisch über die Aufnahme auf die Warteliste informiert. Die Gemeindeverwaltung bittet daher, von telefonischen Nachfragen abzusehen.

Im Falle eines Rücktrittes von dem Ausflug bitten wir Sie um eine zeitnahe Meldung an info@gemeinde-glashuetten.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 06174 2920 bei Frau Scholz. Somit können die Plätze an Seniorinnen und Senioren auf der Warteliste vergeben werden.



61479 Glashütten, den 26. Juli 2025
Der Gemeindevorstand – Klaus Hindrichs – Erster Beigeordneter

137 Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Oberems – Bebauungsplan Feuerwehrstandort „In der Straßengewann“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Feuerwehrstandort „In der Straßengewann“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Ortsteil Oberems im Bereich des westlichen Ortseingangs nördlich der Landesstraße L 3023 (Frankfurter Straße) auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Feuerwehr-

gerätehauses der Feuerwehr Glashütten-Oberems auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Oberems, Flur 4, die Flurstücke 150/13 teilweise, 204/7 teilweise und 206 teilweise und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung. Zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung werden zudem Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen getroffen sowie bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften formuliert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit von

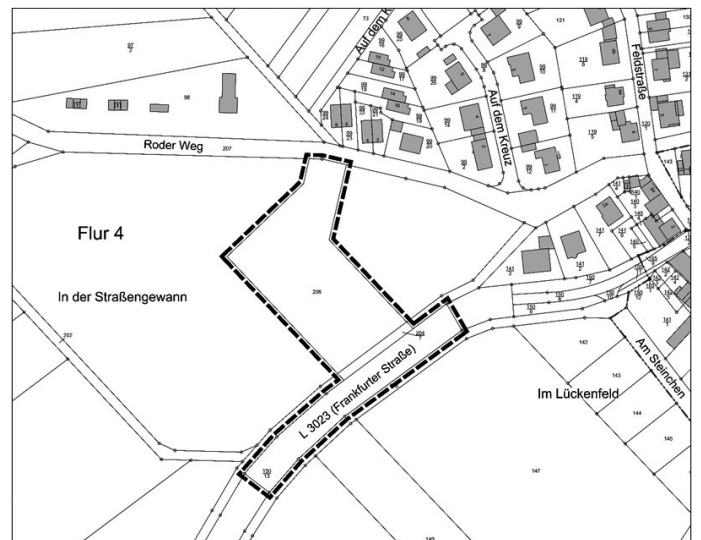
**Montag, dem 28. Juli 2025,
bis einschließlich Freitag, dem 29. August 2025,**

im Internet unter der Adresse www.gemeinde-glashuetten.de/rathaus-politik/buergerservice/bauen-wohnen veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Glashütten, Schloßborner Weg 2, Bauabteilung, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe von Stellungnahmen ist bevorzugt unter der E-Mail-Adresse s.kirst@gemeinde-glashuetten.de möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Feuerwehrstandort „In der Straßengewann“



genordet, ohne Maßstab

61479 Glashütten, den 26. Juli 2025
Der Gemeindevorstand – Klaus Hindrichs – Erster Beigeordneter

138 Hinweis zur erhöhten Waldbrandgefahr in den Sommermonaten

Die anhaltend trockene Witterung und die hohen Temperaturen in den Sommermonaten führen regelmäßig zu einer erhöhten Waldbrandgefahr.

Bereits eine unachtsam weggeworfene Zigarette oder ein nicht vollständig gelöschtes Feuer können ausreichen, um einen Wald- oder Flächenbrand auszulösen.

Zum Schutz von Mensch, Tier und Natur bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger um besondere Vorsicht und Rücksichtnahme beim Aufenthalt in Wald- und Feldgebieten.

Bitte beachten Sie insbesondere folgende Hinweise:

- In Waldgebieten sowie in deren unmittelbarer Nähe ist das Rauchen während der trockenen Jahreszeit grundsätzlich zu unterlassen.
- Offenes Feuer, einschließlich Grillen oder Lagerfeuer, ist im Wald und in Waldnähe strikt zu vermeiden.
- Fahrzeuge sollten nicht auf trockenem Gras oder an Waldwegen abgestellt werden, da heiße Fahrzeugteile Brände verursachen können.
- Glasflaschen und andere Gegenstände, die Sonnenstrahlen bündeln können, sollten nicht in der Natur zurückgelassen werden.
- Wer einen Brand oder eine Rauchentwicklung bemerkt, sollte umgehend die Feuerwehr verständigen. (112)

61479 Glashütten, den 26. Juli 2025

Der Gemeindevorstand – Klaus Hindrichs – Erster Beigeordneter

139 NOVASmobil kommt nach Glashütten

NOVASmobil ist eine aufsuchende Hilfe-, Unterstützungs- und Beratungsstelle zum Thema

„RUND UMS ÄLTER WERDEN“

die vom Hochtaunuskreis unterstützt wird.

In Kooperation mit der Gemeinde Glashütten hat sich NOVASmobil bereit erklärt, Hilfe direkt vor Ort anzubieten. Dies bedeutet, dass NOVASmobil am

Donnerstag, den 7. August 2025

im Rathaus in Glashütten (Schloßborner Weg 2)

in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr

für all Ihre Fragen zur Verfügung stehen wird.

Die Beratungen und Hausbesuche von NOVASmobil sind vertraulich und kostenfrei.

Wobei kann NOVASmobil helfen?

- Wir sind für Sie da, wenn Sie alleine sind und einfach jemanden zum Reden brauchen.
- Sie haben ein akutes Problem und benötigen eine helfende Hand? Wir finden gemeinsam eine Lösung.
- Sie benötigen eine Beratung oder haben Fragen zu Themen rund ums Älter werden oder zur Pflege? Dann rufen Sie uns an.
- Sie wissen nicht weiter? Wir haben ein offenes Ohr für Sie.
- Sie möchten eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügungen erstellen? Wir sprechen dies gerne mit Ihnen durch.

Was kann der Fachdienst von NOVASmobil für Sie tun?

- Wir besuchen Sie zu Hause.
- Wir finden mit Ihnen zusammen passende Hilfen und begleiten Sie, bis die notwendige Unterstützung vorhanden ist.

- Wir unterstützen Sie z. B. bei Kontakt zu Behörden, Antragstellungen und vermitteln zu anderen Fachberatungsstellen.
- Sie müssen Ihre Wohnung altersgerecht umgestalten? Wir bieten Ihnen gerne eine Wohnberatung an.
- **Die Beratungen und Hausbesuche von NOVASmobil sind vertraulich und kostenfrei.**

Wie hilft die Vermittlungsstelle von NOVASmobil?

- Wir unterstützen bei der Suche nach Anbietern für haushaltsnahe Dienstleistungen und Betreuungsdienste.
- Sie sind über 64 Jahre, haben keine Angehörigen in der Nähe und brauchen z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt dringend eine vorübergehende Unterstützung im Haushalt? Dann rufen Sie uns an.
- Sie haben einen Pflegegrad? Helfen Ihnen Nachbarn oder Bekannte? Dann können Sie den Entlastungsbetrag der Pflegekasse nutzen und Ihrem Helfer eine finanzielle Entschädigung geben. Wir helfen Ihnen bei der Antragstellung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn von dem Angebot reger Gebrauch gemacht würde.

Weitere Informationen zu NOVASmobil finden sie auf unserer Homepage.

61479 Glashütten, den 26. Juli 2025

Der Gemeindevorstand – Klaus Hindrichs – Erster Beigeordneter

Bekanntmachungen

140 Öffentliche Niederschrift der 37. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 3. Juli 2025, von 20.00 bis 20.45 Uhr Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal

CDU = 6 Gemeindevertreter, davon 5 anwesend

Grüne = 5 Gemeindevertreter, davon 3 anwesend

SPD = 2 Gemeindevertreter, davon 2 anwesend

FDP = 3 Gemeindevertreter, davon 1 anwesend

FWG = 3 Gemeindevertreter, davon 3 anwesend

WGS = 4 Gemeindevertreter, davon 3 anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Mitglieder der Gemeindevertretung, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 20. Juni 2025 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 3. Juli 2025, um 20.00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 2.8 „Errichtung einer PV-Anlage mit Batteriespeicher auf der Liegenschaft der Gemeinde Glashütten; Schloßborner Weg 2, Flur 2, Flurstück 516/1, DS-Nr. 1020/GV/XIX“ nicht beraten wird. Die Drucksache wurde vom Bürgermeister bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgezogen.

Der Vorsitzende und der Bürgermeister gratulieren Herrn Klaus Hindrichs nachträglich zum runden Geburtstag und überreichen ein Präsent der Gemeinde.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Direktverweisungen in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

- 1020/GV/XIX – Errichtung einer PV-Anlage mit Batteriespeicher auf der Liegenschaft der Gemeinde Glashütten; Schloßborner Weg 2, Flur 2, Flurstück 516/1
- 1021/GV/XIX – Kenntnisnahme des Berichts über den Zeitraum 1. Januar bis 30. April 2025 gem. § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs
- 1024/GV/XIX – Verkauf der Gewerbefläche „An der Kreuzheck“, Flur 12, Flurstück 412/5 im Ortsteil Schloßborn
- 1028/GV/XIX – Ersatzneubau Rechenbauwerk OT Oberems, Mühlweg/Emsbach
- 1029/GV/XIX – Anschaffung eines Staffellöschfahrzeugs 20 – Vegetationsbrandbekämpfung (StLF 20-V) für die Feuerwehr der Gemeinde Glashütten, hier: Beschluss über die Durchführung einer Ausschreibung

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Ciesielski informiert über anstehende Termine zu dem Thema „Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept“ für die Gemeinde Glashütten. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir ein Entwicklungskonzept erstellen. Darin soll der Frage nachgegangen werden, wo die Gemeinde Glashütten in etwa 20 Jahren stehen will und welche Strategien und Maßnahmen dafür erforderlich sind. Der Prozess ist bereits in vollem Gange und beschäftigt sich nun mit konkreten Projektvorschlägen je Ortsgemeinde. In diesem Zusammenhang laden wir Sie ganz herzlich zu einer Zukunftswerkstatt ein. Diese finden pro Ortsteil zu folgenden Terminen statt:

22. August, 18.00 bis 21.00 Uhr in Schloßborn

23. August, 10.00 bis 13.00 Uhr in Glashütten /
14.00 bis 17.00 Uhr in Oberems

Die Werkstatt startet mit einem etwa einstündigen Spaziergang durch den Ort. Neben Vertretern des Planungsbüros AS+P und der Gemeindeverwaltung ist pro Werkstatt Platz für 30 Teilnehmende. Bei mehr Interesse werden die Plätze zugewiesen. Bitte bekunden Sie Ihr Interesse unter Angabe Ihres Namens und Ortsteils sowie, wenn vorhanden, Ihres Engagements in einer Initiative, Verein, Partei etc. unter ikek-glashuetten@as-p.de bis zum 31. Juli 2025.

Die Kinderbetreuung ist ein Anliegen, das für die Gemeinde Glashütten sehr wichtig ist.

Gerade aus diesem Grund ist es erfreulich, dass vier Kitas mit unterschiedlichen Betreuungsangeboten in den drei Ortsteilen vorhanden sind. Die Gemeinde Glashütten, das zuständige Fachamt und der Bürgermeister stehen in permanentem, ausdauerndem und sehr konstruktivem Austausch mit den jeweiligen kirchlichen und privaten Trägern der vier Kindertagesstätten.

Die Verwaltung befindet sich auch im engen Austausch mit der KIT GmbH und den Schulbetreuungsleitungen, was das Thema der Betreuungszentren in den beiden Grundschulen betrifft.

Leider hat die Gemeindeverwaltung keinen direkten oder indirekten Einfluss auf die Strukturen, den betrieblichen Ablauf oder personelle Entscheidungen in den Kitas und bei der schulischen Betreuung.

Immer wieder stehen der Bürgermeister, das zuständige Fachamt der Gemeindeverwaltung und auch die Mandatsträger in den gemeindlichen Gremien vor großen Problemen, wenn es zu personellen Engpässen, Schließzeiten und Absage von Betreuungszeiten kommt. Die Gemeindeverwaltung hat weder eine Vorgesetztenfunktion noch irgendeinen direkten Einfluss auf Personalentscheidungen in den Kitas.

Der Bürgermeister versteht die betroffenen Eltern sehr gut, denn sie stehen vor der Aufgabe, die Kinder anderweitig versorgen zu müssen, sofern man dies überhaupt kann. Immer wieder kommt es kurzfristig zu unvorhergesehenen Ausfällen an Betreuungszeiten. Anscheinend wird der Aspekt, dass Eltern auch Arbeitnehmer sind, von den Trägern nur unzureichend berücksichtigt, wenn kurzfristig die Ankündigung kommt, dass die Kinder nicht betreut werden können oder früher geholt werden müssen, da nicht ausreichend Betreuungspersonal zur Verfügung steht.

So auch jetzt in der katholischen Kita in Glashütten. Mit heutigem Datum wurden Eltern per Elternbrief darüber informiert, dass die diesjährige Ferienschließzeit schon 1 Woche früher beginnt als ursprünglich geplant. Die Kita bleibt vom 21. Juli bis zum 15. August 2025 geschlossen. Die vorgezogene Schließzeit soll laut Elternbrief vom Kita Team für interne Arbeiten genutzt werden, um im neuen Kita-Jahr gut vorbereitet starten zu können.

Parallel, so der Kita-Betreiber, läuft selbstverständlich die Akquisition neuen Personals weiterhin auf Hochtouren und lässt die Kita-Betreiberin hoffen, das Kita-Team entsprechend qualitativ zu verstärken.

In dem Schreiben heißt es aber auch, man habe sich wegen der vorzeitigen Schließzeit mit der Gemeinde Glashütten und dem Jugendamt des Hochtaunuskreises abgestimmt. Von Eltern sei nun zu hören, warum die Gemeinde Glashütten nicht tätig wird.

Dazu wird mitgeteilt, dass sowohl Frau Humayer als auch der Bürgermeister in engem Austausch mit diesem Kita-Träger und seiner Kitabeauftragten sind. In den letzten Tagen wurden verschiedene ausführliche Gespräche geführt. Leider ist zu erkennen gewesen, dass aufgrund eines Mangels an qualifizierten Fachkräften nur noch eine Vollzeit-Erziehungskraft zur Verfügung steht. Seitens der Betreiberin sei es wohl nicht möglich, Personal aus anderen Kitas zur Verfügung zu stellen. Daher war unsere Aussage dazu, dass es aus Elternsicht ein großes Problem ist, aber wenn die Betreiberin es nicht anders personell darstellen kann, es aus betrieblicher Sicht notwendig erscheint, eine Woche früher zu schließen. Dennoch wurde zu verstehen gegeben, dass die Gemeinde damit grundsätzlich nicht einverstanden ist und das jetzt als unumgänglich zur Kenntnis genommen hat.

In der Zusammenarbeit mit dem Kitabetreiber gibt es viele verschiedene Aspekte, die stets sowohl die Gemeinde Glashütten, die Bürger als Steuerzahler als auch die Eltern betreffen. Die Eltern haben natürlich den Bedarf nach einem ausreichenden Betreuungsangebot, das die Gemeinde Glashütten auch bereitstellen möchte. Es ist als familienfreundliche Gemeinde sehr wichtig, ein gutes Kita-Angebot bereitzuhalten.

Wie gesagt, die Gemeinde Glashütten unterhält keine eigenen Kitas. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen zum Betrieb von Kindertagesstätten auf dem Gemeindegebiet mit verschiedenen kirchlichen Trägern und einem Verein.

Die beiden katholischen Kitas, in Glashütten und in Schloßborn, werden vom Bistum Limburg und der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus betrieben. Die Gebäude gehören ebenfalls der Kirchengemeinde. ▶

In den letzten drei Jahren sind die Betreuungskosten, die die Gemeinde Glashütten für Betriebskosten der vier Kitas jährlich aufbringen muss, von 1.378.646 € im Jahr 2023 auf 1.631.200 € im Jahr 2025 gestiegen. Das sind rund 250.000 € mehr, nur für den Betrieb der Kitas. Hinzu kommen massive Steigerungen der Kosten, welche die Gemeinde Glashütten für schulische Betreuungsangebote aufbringen muss.

Und obwohl die Eltern letztes Jahr im U3 Bereich eine Erhöhung der Elternbeiträge von rund 30% zu verkraften hatten, sind diese bei massiven Kostensteigerungen einfach nur verpufft.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass, wenn eine Kita vernünftig läuft, die Gemeinde auch gerne angemessen dafür zahlt. Wenn Kitas aber nicht rundlaufen, die Eltern und die Zivilgemeinde darunter leiden, dann ist das ein Ärgernis. Es besteht ein enger Austausch mit allen vier Kita-Betreibern. Unglücklich ist, dass die damit beschäftigten Mitarbeiter keinen Einfluss auf den Betrieb der Kitas haben.

Die Gemeinde ist durchaus der Meinung, dass es möglich ist, bei angewandtem guten Führungsstil ein Arbeitsklima herzustellen, in dem sich Beschäftigte wohl fühlen und sich dort, wie in der Kita in Oberems oder im Waldkindergarten, langfristig engagieren.

Der Bürgermeister betont abschließend, dass in der vergangenen und in dieser Woche mehrere Gespräche zu unterschiedlichen Themen mit dem Bistum Limburg, Pfarrer Peter und der zuständigen Kitakoordinatorin stattgefunden haben. Diese waren sehr konstruktiv und es soll ein starker Fokus daraufgelegt werden, dass die Eltern und die Kinder der Kita in Glashütten nach den Sommerferien gute Bedingungen vorfinden.

Wenn nicht, so sollte sich die Gemeindevertretung überlegen, welche betrieblichen Alternativen es gibt.

Der Bürgermeister ist schon länger mit anderen Kitabetreibern in Kontakt und hat dem Bistum Limburg gestern erst, in einem gemeinsamen Gespräch mit Frau Bürgermeisterin Schenk-Motzko und Herrn Bürgermeister König (Königstein und Kronberg), vorgeschlagen, dass die Gemeinde Glashütten das Kitagebäude im Ortsteil Glashütten in Erbpacht übernehmen könnte. Es gibt einen Betreiberverein, der viele Kitas im Hochtaunuskreis betreibt, ein Konzept hat, das gut angenommen wird und rundläuft. Dieser Betreiber wäre bereit, die Kita zu betreiben. Da es nicht das Gebäude der Gemeinde Glashütten ist, wurde der Kirche vorgeschlagen, hierüber einmal nachzudenken.

Die Gemeindeverwaltung und die gemeindlichen Betriebe wurden so strukturiert, dass kunden- und nutzerfreundliche Strukturen entstanden sind. Der Bürgermeister mit über 30-jähriger Erfahrung im In- und Ausland ist der Meinung, dass es auch für einen kirchlichen Arbeitgeber möglich sein muss, eine Kita so zu betreiben, dass gute Strukturen vorherrschen und Arbeitnehmer im Sinne der Eltern agieren.

So bleibt zu hoffen, dass die zusätzliche Schließzeit dafür genutzt wird.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Emsbachtal“ 1034/GV/XIX

Die Fraktion der WGS schlägt Herrn Reinhard Boger vor.

Da niemand widerspricht, wird durch Handaufhebung abgestimmt.

Es wird Herr Reinhard Boger als Vertreter der Gemeinde Glashütten in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Emsbachtal“ gewählt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Damit ist Herr Boger gewählt. Herr Boger nimmt die Wahl an.

2.2. Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus 1036/GV/XIX

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Gisbert Götte vor.

Da niemand widerspricht, wird durch Handaufhebung abgestimmt.

Es wird Herr Gisbert Götte als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus gewählt.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist Herr Gisbert Götte gewählt. Herr Götte nimmt die Wahl an.

2.3. Wahl einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ 1035/GV/XIX

Die WGS-Fraktion schlägt Herrn Reinhard Boger vor.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen schlagen Herrn Dr. Christian Holst vor.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag auf geheime Wahl.

Die WGS-Fraktion zieht ihren Wahlvorschlag zurück.

Die SPD-Fraktion zieht ihren Antrag auf geheime Wahl zurück.

Im Anschluss wird per Handaufhebung abgestimmt.

Es wird Herr Dr. Christian Holst als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ gewählt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist Herr Dr. Holst gewählt. Die schriftliche Annahmeerklärung der Wahl liegt vor.

2.4. Anschaffung eines Staffellöschfahrzeug 20 – Vegetationsbrandbekämpfung (StLF 20-V) für die Feuerwehr der Gemeinde Glashütten hier: Beschluss über die Durchführung einer Aus- schreibung 1029/GV/XIX

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, gemäß dem beigefügten Leistungsverzeichnis die Ausschreibung für ein Staffellöschfahrzeug 20 – Vegetationsbrandbekämpfung (StLF 20-V) durchzuführen. Die Ausschreibung erfolgt erst nach Vorliegen des finalen Förderbescheids des Landes Hessen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit die die DS-Nr. 1029/GV/XIX beschlossen.

2.5. Kenntnisnahme des Berichts über den Zeitraum 1. Januar bis 30. April 2025 gem. § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs 1021/GV/XIX

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Bericht über den Zeitraum 1. Januar bis 30. April 2025 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

2.6. Verkauf der Gewerbefläche „An der Kreuzheck“, Flur 12, Flurstück 412/5 im Ortsteil Schloßborn 1024/GV/XIX

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ausschreibungsunterlagen zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Gemeindevertretung vorliegen.

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, freibleibend einer Verpflichtung, einem der Anbieter den Zuschlag erteilen zu müssen, das Grundstück im Gewerbegebiet Schloßborn, Flur 12, Flurstück 412/5 mit einer Fläche von 2.000 m² an den Bieter mit dem höchsten Kaufgebot der drei eingegangenen Gebote, 380.000,00 €, zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 1024/GV/XIX beschlossen.

2.7. Ersatzneubau Rechenbauwerk OT Oberems, Mühlweg/Emsbach 1028/GV/XIX

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, den Auftrag für den Ersatzbau des Rechenbauwerks in Oberems an die Fa. Immo Herbst, entsprechend dem beigefügten Prüfbericht, zu vergeben. Zum Hochwasserschutz ist diese Maßnahme alternativlos.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 57.688,18 €.

Es werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 22.688,18 € zuzüglich der Kosten für die Planung beschlossen. Die Kostendeckung erfolgt über die im Haushalt 2025 eingestellten Mittel für die Planungsleistungen zur Renaturierung der Teichanlage in Schloßborn.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 1028/GV/XIX beschlossen.

2.8. Errichtung einer PV-Anlage mit Batteriespeicher auf der Liegenschaft der Gemeinde Glashütten; Schloßborner Weg 2, Flur 2, Flurstück 516/1 1020/GV/XIX

Die Drucksache wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss zurückgezogen.

3. Anfragen der Fraktionen

3.1. Anfrage der WGS Fraktion zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gem. Glashütten – Beantwortung 1041/GV/XIX 1. Ergänzung

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. Mai 2025 wurde der Gemeindevertretung der Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Glashütten zur Kenntnis gebracht.

Die Revision des Hochtaunuskreises hat hierbei u.a. bei der Prüfung von Stichproben folgende Feststellungen getroffen (vgl. S.32f des Berichts):

In mehreren Fällen erfolgte die Vergabe, Ausführung und Abrechnung entgegen der Vorschriften der VOB. So fehlen teilweise schriftliche Aufträge. Angebote einer Auftragnehmerin basieren auf den Hauptpositionen Arbeitsstunden, Maschinenstunden sowie Materiallieferung- und Entsorgung. Eine Prüfung der Rechnungen war nicht möglich, da weder Ausführungspläne noch ordnungsgemäße Aufmaße oder Leistungsnachweise vorgelegt werden konnten. Abnahmen sind nicht erfolgt oder zumindest nicht dokumentiert.

Es wurden zudem Arbeiten ausgeführt und (Liefer-)Leistungen erbracht, die im Angebot nicht vorgesehen waren, ohne dass ein Nachtragsangebot vorgelegt und beauftragt wurde. Eine Änderung oder Erweiterung des Auftrages ist nicht erfolgt oder wurde nicht dokumentiert. Insbesondere sind bei der Neuanlage von Wegen auf Friedhöfen deutliche Massenmehrunge gegenüber dem Angebot festzustellen. Massenpreise weichen bei einigen Lieferpositionen erheblich vom Angebot ab.

Folgerichtig stellt die Revision des Hochtaunuskreises folgende Prüfungsbeanstandung:

Verstöße gegen Vergaberecht und die VOB

Die Vergabe, Ausführung und Abrechnung erfolgte unter Verstoß gegen vergaberechtliche Vorschriften sowie Bestimmungen der VOB. In mehreren Fällen fehlen schriftliche Aufträge.

Auftragsweiterungen sind nicht dokumentiert. Erforderliche Nachtragsangebote und deren Beauftragung liegen nicht vor. Abnahmen werden nicht vorgenommen oder nicht dokumentiert.

Angebote bzw. Leistungsbeschreibungen sind mangelhaft, oft von den Bietern selbst erstellt und basieren in einigen Fällen überwiegend auf Stundenlohnarbeiten. Rechnungen waren nicht prüffähig, da weder Ausführungspläne noch ordnungsgemäße Aufmaße vorlagen.

Im Weiteren wird durch die Revision des Hochtaunuskreises im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses festgestellt:

Vor dem Hintergrund von nicht unerheblichen Abweichungen zwischen Angebot und Rechnung ist fraglich, ob in solchen Fällen eine Prüfung der Rechnung stattgefunden hat. Die vorgelegten Unterlagen enthielten regelmäßig keinen Vermerk über die Feststellung der fachtechnischen Richtigkeit.

In der Stellungnahme des Gemeindevorstands zu der Feststellung von Verstößen gegen Vergaberecht und VOB wird seitens des Gemeindevorstandes lediglich zu einem Umstand Stellung bezogen, nachdem bei der Ausbesserung von Wegearbeiten am Friedhof Dringlichkeit geboten gewesen sei, es wurde auf eine mögliche Verletzung der Verkehrssicherungspflicht verwiesen.

Die WGS-Fraktion fragt hierzu:

1. Wurden die Verstöße gegen Vergabeordnung und VOB also bewusst und billigend in Kauf genommen?

Im Weiteren führt der Gemeindevorstand hierzu über einen Vorfall aus dem Jahr 2023 aus, bei dem es „bereits aufgrund mangelhaftem/fehlendem Wegeausbaus auf einem der Friedhöfe zu einem Unfall mit Klage“ gekommen sei. Die von der

Revision monierten Vorgänge beziehen sich allerdings auf den Jahresabschluss 2022.

Die WGS-Fraktion fragt hierzu:

2. Welche Relevanz haben Verwaltungsvorgänge aus dem Jahr 2023 zur Rechtfertigung von Verstößen gegen Vergabeordnung und VOB für im Bericht über das Jahr 2022 monierte Verstöße? Dienen die Ausführungen des Gemeindevorstands dazu, diese monierten Verstöße als geübte Praxis zu rechtfertigen?

Im Bericht der Revision ist wiederholt und ausdrücklich von mehreren in der Stichprobe festgestellten Verstößen gegen die Vergabeordnung und VOB die Rede. Dies legt den Schluss nahe, dass diese Vorgehensweise seitens der Verwaltung zumindest teilweise geübte Praxis bis in die jüngste Gegenwart ist bzw. war.

Daher fragt die WGS-Fraktion hierzu:

3. Welche weiteren Verstöße wurden hierzu in der Stichprobe festgestellt, durch die die Revision des Hochtaunuskreises sich veranlasst sah, durchgehend im Plural von Verstößen zu berichten, was offensichtlich ausschließt, dass es sich bei den „dringlichen Friedhofswegearbeiten“ um ein singuläres Ereignis handelte?

4. Bis zu welchem Zeitpunkt war diese unzulässige Art von Auftragsvergabe, mangelnder Leistungskontrolle und teilweise nicht prüffähigen Rechnungen geübte Praxis in der Verwaltung der Gemeinde Glashütten?

5. Welche konkreten Dienstvorschriften oder sonstige Maßnahmen hat der Bürgermeister zur Abstellung dieser fortgesetzten Verstöße erlassen, und wann wurden diese erlassen?

6. Seit wann werden die ggf. erlassenen Dienstvorschriften oder Maßnahmen kontrolliert, und in welcher Form werden diese kontrolliert?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Frage:

Wurden die Verstöße gegen Vergabeordnung und VOB also bewusst und billigend in Kauf genommen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Welche Relevanz haben Verwaltungsvorgänge aus dem Jahr 2023 zur Rechtfertigung von Verstößen gegen Vergabeordnung und VOB für im Bericht über das Jahr 2022 monierte Verstöße? Dienen die Ausführungen des Gemeindevorstands dazu, diese monierten Verstöße als geübte Praxis zu rechtfertigen?

Antwort:

Aufgrund einer möglichen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht (auch in 2022 kam es ebenfalls aufgrund mangelhaftem/fehlendem Wegeausbaus auf dem Friedhof Glashütten zu einem Unfall) ist bei der Neuanlage der Friedhofswege in diesem Fall die Vergabe ohne vorheriges ordentliches Verfahren erfolgt, um die Schadfläche nicht für den öffentlichen Fußgängerverkehr sperren zu müssen. Auch wurde davon ausgegangen, dass eine kostengünstige Reparatur schnellstmöglich durchgeführt werden könne. Dies wurde in diesem Fall so gehandhabt, um für Nutzer des Friedhofes, also Angehörige, den betreffenden Wegeabschnitt zeitnah wieder herstellen zu können und nicht sperren zu müssen. Künftig wird das Fach-

amt natürlich auch bei diesen Vergaben auf die Einhaltung des Vergaberechts achten. Das bürokratisch vorgegebene Verfahren soll zukünftig eingehalten werden und schadhafte Bereiche öffentlicher Flächen bis zu einer späteren Herstellung und ordnungsgemäßer Freigabe von Haushaltsmitteln durch die zuständigen Gremien gesperrt werden.

Frage:

Welche weiteren Verstöße wurden hierzu in der Stichprobe festgestellt, durch die die Revision des Hochtaunuskreises sich veranlasst sah, durchgehend im Plural von Verstößen zu berichten, was offensichtlich ausschließt, dass es sich bei den „dringlichen Friedhofswegearbeiten“ um ein singuläres Ereignis handelte?

Antwort:

Der Gemeindevorstand verweist auf die im Prüfbericht 2022 genannten Prüfungsbeanstandungen, Anmerkungen und Empfehlungen.

Frage:

Bis zu welchem Zeitpunkt war diese unzulässige Art von Auftragsvergabe, mangelnder Leistungskontrolle und teilweise nicht prüffähigen Rechnungen geübte Praxis in der Verwaltung der Gemeinde Glashütten?

Antwort:

Hierzu ist dem Gemeindevorstand nichts bekannt.

Frage:

Welche konkreten Dienstvorschriften oder sonstige Maßnahmen hat der Bürgermeister zur Abstellung dieser fortgesetzten Verstöße erlassen, und wann wurden diese erlassen?

Antwort:

Der Gemeinde Glashütten wurde empfohlen, die Feststellung der fachtechnischen und rechnerischen Richtigkeit in Teil B der Geschäftsordnung für das Finanzwesen der Gemeinde Glashütten aufzunehmen und geeigneten Bediensteten die Feststellungsbefugnis zu erteilen.

Zurzeit hat die Gemeinde Glashütten keine konkreten Dienstvorschriften erlassen. Der Gemeindevorstand prüft die Empfehlung aus dem Prüfbericht und wird baldmöglichst über entsprechende Maßnahmen entscheiden.

Frage:

Seit wann werden die ggf. erlassenen Dienstvorschriften oder Maßnahmen kontrolliert, und in welcher Form werden diese kontrolliert?

Antwort:

Im Rahmen des Verwaltungshandeln erfolgt in den Fachbereichen entsprechend den vorgegebenen Hierarchiestufen eine Delegation und Erfolgskontrolle, die dem ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln regel- und gesetzeskonform entspricht.

Die WGS-Fraktion stellt folgende Zusatzfragen:

Zu Frage 1: Wenn die von der Revision des Hochtaunuskreises bemängelten Verstöße gegen Vergabeordnung und VOB nicht bewusst und billigend in Kauf genommen wurden zur Abwehr einer vom Gemeindevorstand argumentierten unmittelbaren Gefahr, im Verzuge zur Beseitigung einer die Verkehrssicherheit der Wege des Friedhofs gefährdenden Wegebeschädigung, wurde die Verletzung durch pure Unkenntnis der Vorschriften aus Vergabeordnung und VOB begangen, oder welche andere Begründung zum Verstoß wird ggf. vom Gemeindevorstand angeführt?

Zu Frage 2: Wenn ein Unfall im Jahre 2022 ausschlaggebend für die vorgenannten mehrfachen Verstöße sein soll, unter welchem Aktenzeichen ist dieser angeführte Unfall aus dem Jahre 2022 aktenkundig, welche Ämter waren in 2022 mit diesem Unfall befasst und in welcher Form? Welcher materielle Schaden ist der Gemeinde in 2022 durch die Nichtgewährleistung der Verkehrssicherungspflicht auf den Friedhofswegen entstanden, und wurde seitens der geschädigten Partei hierzu ein Schadensersatz- oder Schmerzensgeldverfahren gegen die Gemeinde oder ggf. Amtshaftungsverfahren gegen den Bürgermeister angestrengt?

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die gestellten Fragen werden soweit wie möglich beantwortet.

Der Vorsitzende

gez. Matthias Högn

ausgefertigt:

Peter Asch

Schriftführer

141 Regierungspräsident geht erneut auf Sommertour

Kleine Kommunen und Öffentlicher Personennahverkehr im Fokus

Darmstadt. Regierungspräsident Prof. Dr. Jan Hilligardt wird auch in diesem Jahr eine Sommertour absolvieren. Dabei wird er zehn der Einwohnerzahl nach kleinsten Kommunen im Regierungsbezirk sowie vier Gesellschaften des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den größeren Städten besuchen.

„Es ist mir sehr wichtig, im Austausch mit den Akteuren der Region zu bleiben“, sagt Regierungspräsident Hilligardt. Seit seinem Amtsantritt im vergangenen Jahr stattet er regelmäßig den Kommunen, Institutionen und Unternehmen im Regierungsbezirk Besuche ab. Nun liegt sein Schwerpunkt auf der Verkehrsinfrastruktur. Denn Mobilität ist eine der Zukunftsfragen, die viele Bürgerinnen und Bürger bewegt. „Die Schaffung attraktiver ÖPNV-Angebote zählt zu den wichtigsten Aufgaben unserer weiter sehr dynamisch wachsenden Region Südhessen“, so der Regierungspräsident. Auch deshalb suche er diesmal den Dialog mit den hierfür zuständigen Gesellschaften und ihren Führungskräften.

Zu den Zukunftsfragen zählt auch die Weiterentwicklung des ländlichen Raums im Regierungsbezirk Darmstadt sowie die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der südhessischen Kommunen, weshalb der Regierungspräsident ausgewählte Kommunen in allen zehn Landkreisen des Regierungsbezirks besucht. Bereits im vergangenen Sommer hatte Prof. Hilligardt eine solche Tour unternommen, gefolgt von weiteren Touren

durch den Regierungsbezirk im vergangenen Herbst, Winter sowie in diesem Frühjahr. Dabei hatte Prof. Hilligardt auch bereits der HEAG Mobilo GmbH in Darmstadt einen Besuch abgestattet.

Die Besuchstermine der Sommertour 2025 im Überblick:

- 23. Juli: Gemeinde Liederbach (Main-Taunus-Kreis)
- 24. Juli: Gemeinde Kiedrich (Rheingau-Taunus-Kreis)
- 28. Juli: Gemeinde Ronneburg (Main-Kinzig-Kreis)
- 30. Juli: Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Odenwaldkreis)
- 30. Juli: ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (Wiesbaden)
- 31. Juli: Stadt Hirschhorn (Kreis Bergstraße)
- 1. August: Gemeinde Messel (Kreis Darmstadt-Dieburg)
- 6. August: Gemeinde Kefenrod (Wetteraukreis)
- 8. August: Hanauer Straßenbahn GmbH
- 11. August: Gemeinde Glashütten (Hochtaunuskreis)
- 12. August: Gemeinde Stockstadt am Rhein (Kreis Groß-Gerau)
- 15. August: Gemeinde Mainhausen (Kreis Offenbach)
- 20. August: Offenbacher Verkehrsbetriebe GmbH
- 29. August: VGF Stadtwerke FFM mbH (Frankfurt)

Link: <https://rp-darmstadt.hessen.de/ueber-uns>



Regierungspräsident Prof. Dr. Jan Hilligardt vor seinem Amtssitz in Darmstadt (© RP Darmstadt)

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER GEMEINDE GLASHÜTTEN RHEIN-MAIN-LINK

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er besteht aus den folgenden vier Vorhaben, die von der Bundesnetzagentur im aktuellen Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 bestätigt wurden. Durch die Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) sind die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf des Rhein-Main-Links gesetzlich festgelegt.

- Vorhaben Nr. 82 BBPIG (DC34)
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt
- Vorhaben Nr. 82a BBPIG (DC35)
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus
- Vorhaben Nr. 82b BBPIG (NOR-x-4)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriftel
- Vorhaben Nr. 82c BBPIG (NOR-x-8)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede –
Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

Da zwischen allen Vorhaben eine räumliche Nähe besteht, plant Amprion, sie gebündelt als Rhein-Main-Link umzusetzen. Dieser wird zukünftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von Niedersachsen nach Hessen transportieren. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur erstmalig für Erdkabel-Gleichstromvorhaben ermittelt wurde.

Für die Trassenplanung und Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren müssen durch Amprion Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese Vorarbeiten sind gemäß § 44 Abs. 1 EnWG durchführbar, um eine Planungsgrundlage zu schaffen. Dazu zählen Baugrunduntersuchungen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

GEOTECHNISCHE VORARBEITEN

Auspflückung: Alle Untersuchungspunkte, das heißt Ansatzpunkte der Bohrungen und Sondierungen, werden im Vorfeld der Arbeiten eingemessen und mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Kleinbohrung: Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll unter anderem die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren, wie zum Beispiel Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen, zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit handgeführten Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie

möglich halten. Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer*innen und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

Zuwegung zu Kleinbohrungen: Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

Kernbohrungen: Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Bei Kernbohrungen müssen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittelverdacht untersucht werden. Die Kampfmittelerkundung bei einer Kernbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa 14 Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 20 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 40 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder Lkw befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe drei bis vier Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen beispielsweise witterungsbedingt länger oder erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

Zuwegung zu Kernbohrungen: Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir, soweit möglich, vorhandene Wege, um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von etwa zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (siehe unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

Grundwassermessstellen: Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an und machen diesen durch eine entsprechende Markierung in der Umgebung erkenntlich. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

Drucksondierung (CPT): Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren in einer Tiefe von 20 bis maximal 40 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem Lkw oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch wie eine Kernbohrung. Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

Schürfe: In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von etwa eineinhalb bis zwei Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder fachgerecht entsprechend der ursprünglichen Horizontierung verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen erkunden wir den Untersuchungspunkt auf Kampfmittel. So stellen wir sicher, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. In Einzelfällen können weitere Maßnahmen, wie Schneckenbohrungen (siehe oben), erforderlich werden. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden wir die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss an eine Fachfirma vergeben. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten werden wir einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen durchführen. In der Regel werden wir die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb weniger Tage abschließen.

Zudem führen wir im konkreten Verdachtsfall weitere Kampfmitteluntersuchungen durch. Bei einem oberflächennahen Kampfmittelverdacht werden die Flächen entweder mit einer Drohne überflogen, zu Fuß mit Handgerät betreten oder mit einem geländegängigen Fahrzeug befahren. Bei der Befliegung finden Starts und Landungen der Drohnen nach Möglichkeit auf öffentlichen Wegen statt. Bei tieferen Einwirkungen von Kampfmitteln werden auf den Flächen Bohrungen ausgeführt, um diese mittels einer in das Bohrloch geführten Sonde auf verdächtige Objekte im Umfeld zu überprüfen. Hierzu ist der Einsatz von Fahrzeugen, wie zum Beispiel umgerüsteten Baggern, erforderlich. Sofern der Kampfmittelverdacht durch die Kampfmittelsondierung nicht ausgeräumt werden konnte, wird ein behördlich zu genehmigendes Räumkonzept erstellt, auf dessen Grundlage ein Bodeneingriff zur Identifizierung der detektierten Störkörper erfolgt. Die dafür erforderlichen Bergungsarbeiten werden durch eine Fachfirma durchgeführt. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen, wie zum Beispiel Baggern erforderlich sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen der Durchführung von Sondierungen und der nachfolgenden Räumung keine Bearbeitung der betroffenen Flächen (z. B. durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung) erfolgen sollte. Derartige Eingriffe können die Ergebnisse der Sondierungen unbrauchbar machen und unter Umständen dazu führen, dass die Sondierungen wiederholt werden müssen. Es wird daher darum gebeten, jegliche Bearbeitung der betroffenen Flächen in diesem Zeitraum möglichst zu unterlassen.

Amprion GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund

Geophysikalische Untersuchungen: Geophysikalische Untersuchungen dienen der Erkundung des Untergrundes mittels messtechnisch-physikalischer Methoden von der Oberfläche aus. Hierbei werden zum Beispiel Bodenschichten, Hohlräume und Auflockerungen untersucht, indem der elektrische Widerstand des Bodens gemessen wird. Dabei werden je nach Methode Schall- oder elektrische Signale in den Boden gesendet und die zurückkehrenden Signale mithilfe von Sensoren und Kabelsystemen erfasst, um Rückschlüsse auf die Beschaffenheit des Untergrundes zu ziehen.

ARCHÄOLOGISCHE VORUNTERSUCHUNGEN

Archäologische Voruntersuchungen spielen für uns eine entscheidende Rolle, um sicherzustellen, dass unser Bauvorhaben oder auch bereits die vorbereitenden Erkundungsmaßnahmen, wie zuvor benannt, keine archäologisch bedeutenden Funde oder Befunde gefährden und diese vollumfänglich berücksichtigt werden können. Zu den Voruntersuchungen gehören die sog. nichtinvasiven, archäologischen Prospektionen, welche, ohne in den Boden eingreifen zu müssen, Informationen liefern, die für die Einschätzung der archäologischen Situation an Ort und Stelle hilfreich sind. Neben den nichtinvasiven Methoden können auch invasive Techniken zum Einsatz kommen, wenn nichtinvasive Methoden aus verschiedenen Gründen nicht den erwünschten Erfolg versprechen.

Begehungen: Bei der Feld- oder Geländebegehung werden Bereiche vermuteter Bodendenkmäler oberirdisch untersucht, um Hinweise auf potenzielle unterirdische Strukturen zu entdecken. Durch visuelle Inspektionen von Geländeformationen, Vegetation, Bodenmerkmalen und Artefakten können Archäologen mögliche Standorte von verborgenen Fundstellen identifizieren. Durch das Auflesen und Kartieren von Artefakten auf der gepflügten, geegigten und gut abgereinigten Ackeroberfläche können potenzielle Bodendenkmäler bestätigt und bereits grob datiert werden. Auch können zum Teil Aussagen über die Ausdehnung der Fundstelle und mögliche Verlagerungsprozesse getroffen werden. Zum Einsatz kommen können ggf. Handgeräte, wie zum Beispiel Metalldetektoren.

Magnetometrie oder Geomagnetik: Die Magnetometerprospektion nutzt Magnetfeldmessungen, um unterirdische eisenhaltige Strukturen, wie Mauerreste oder Gräben, zu lokalisieren, ohne den Boden zu durchgraben und stellt damit ein besonders wertvolles Hilfsmittel zur Erkundung archäologisch relevanter Strukturen im Boden dar. Hier kann ein Handwagen, welcher von einer Person oder einem Quad gezogen wird, zum Einsatz kommen.

Georadar (Ground Penetrating Radar - GPR): Ein Georadar sendet elektromagnetische Impulse in den Boden und misst die reflektierten Signale. Diese Methode kann verwendet werden, um Schichtungen im Boden, Gräber, Mauerreste und andere Strukturen zu identifizieren. Das Georadar ermöglicht eine schnelle Erfassung großer Flächen, ist jedoch auf die Beschaffenheit des Bodens und die Tiefe der Strukturen beschränkt. Die Messung wird mittels Handwagen vorgenommen, welcher von einer Person oder einem Quad gezogen wird.

Sondagen oder Suchschnitte

Bei der Anlage von Sondagen oder Suchschnitten wird mit Hilfe eines Baggers der Oberboden abgetragen und seitlich gelagert. Erst im Anschluss kann der anstehende Boden auf archäologische Substanz untersucht werden. Die Anlage von Sondagen oder Suchschnitten dient in erster Linie der Feststellung der Befundarten und -dichte, aber auch des genauen Bodenaufbaus. Sie dienen nicht dem Zweck, Bodendenkmale vollständig zu erfassen oder auszugraben. Die Länge und Breite der Sondagen oder des Suchschnittes ist von Art und Zeitstellung des Platzes abhängig und ist, wie die Untersuchung der angetroffenen Befunde, mit dem zuständigen Landesamt abgestimmt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen und archäologischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig ist.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

AUGUST 2025 BIS NOVEMBER 2025

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt. Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege genutzt, die möglicherweise temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF - R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgemeinschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigt. Rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt ein. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer **06251 8263288** im Zeitraum von

Montag bis Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr

zur Verfügung.

Amprion GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

DIE FOLGENDEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE GLASHÜTTEN SIND VON DEN VORARBEITEN BETROFFEN:

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie nachfolgend und auf unserer Projektwebsite:



[rhein-main-link.de/Mediathek/
Bekanntmachungen/BGU\(Aug-Nov25\)](https://rhein-main-link.de/Mediathek/Bekanntmachungen/BGU(Aug-Nov25))

Gemarkung Oberems

Flur 5

70, 83/2, 85, 104, 105, 106, 107, 112, 113

143



Gemeinde Glashütten/Hochtaunus

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Glashütten ist eine Kommune mit rund 5.400 Einwohnern im Hochtaunuskreis. Glashütten ist eine lebens- und lebenswerte Gemeinde mit einer hohen Wohn- und Lebensqualität.

Sie sind auf der Suche nach einer abwechslungsreichen Tätigkeit für den Sommer und haben Spaß im Umgang mit Menschen. Dann heißen wir Sie willkommen an Bord zum Start in die nächste Freibadsaison als

Aushilfskraft (m/w/d) 556,- € für das Freischwimmbad Schloßborn

Aufgabengebiet:

- Hilfstätigkeiten bei der Pflege der Einrichtung, Gebäude und Badeanlage auf Anweisung

Wir erwarten:

- eine aufgeschlossene Persönlichkeit, für die ein flexibler Einsatz, auch an Wochenenden und Feiertagen, selbstverständlich ist
- Mindestalter 16 Jahre

Ihr Interesse ist geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung.

Menschen mit Schwerbehinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an personal@gemeinde-glashuetten.de

Bei Fragen zu diesem Stellenangebot wenden Sie sich an Frau Karin Humayer, Tel: 06174 292-19

61479 Glashütten, den 26. Juli 2025

Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

144



Gemeinde Glashütten/Hochtaunus

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Glashütten ist eine Kommune mit rund 5.400 Einwohnern im Hochtaunuskreis. Glashütten ist eine lebens- und lebenswerte Gemeinde mit einer hohen Wohn- und Lebensqualität.

Sie sind auf der Suche nach einer abwechslungsreichen Tätigkeit für den Sommer und haben Spaß im Umgang mit Menschen. Dann heißen wir Sie willkommen an Bord zur aktuellen Freibadsaison als

geringfügig beschäftigten Rettungsschwimmer (m/w/d) oder mit der Bereitschaft, sich als Rettungsschwimmer ausbilden zu lassen, als Beckenaufsicht für das Freischwimmbad Schloßborn

Aufgabengebiet:

- Becken- und Badeaufsicht

Wir erwarten:

- Mindestalter 16 Jahre
- eine aufgeschlossene Persönlichkeit, für die ein flexibler Einsatz, auch an Wochenenden und Feiertagen, selbstverständlich ist
- Ausbildung als Rettungsschwimmer oder die Bereitschaft, sich als solcher kostenfrei ausbilden zu lassen

Ihr Interesse ist geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung.

Menschen mit Schwerbehinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an personal@gemeinde-glashuetten.de

Bei Fragen zu diesem Stellenangebot wenden Sie sich an Frau Karin Humayer, Tel: 06174 292-19

61479 Glashütten, den 26. Juli 2025

Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister



Die Gemeinde Glashütten ist eine Kommune mit rund 5.400 Einwohnern im Hochtaunuskreis. Glashütten ist eine lebens- und liebenswerte Gemeinde mit einer hohen Wohn- und Lebensqualität. Wir sind auf der Suche nach einer Krankheitsvertretung (m/w/d) für unseren Bauhof.

Mitarbeiter Bauhof (m/w/d) (Vollzeit, befristet)

*Sie haben Interesse an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde? Sie sind in hohem Maß eigenständig und arbeiten gerne mit Menschen zusammen? Sie kennen sich in der Kommunalverwaltung aus und Verantwortungsbewusstsein ist für Sie selbstverständlich? Dann passen genau **Sie** in unser Team!*

Zum Aufgabengebiet gehören:

- allgemeine Grünflächenpflege
- allgemeine Friedhofspflege inklusive Beerdigungen
- Instandsetzung und Pflege von Straßen, Wegen, Spielplätzen usw.
- Winterdienst

Wir erwarten:

- handwerkliche Fähigkeiten
- abgeschlossene Ausbildung in einem Handwerksberuf wäre wünschenswert
- Führerschein Klasse B, Klasse C und mehr wäre wünschenswert

Sie erwartet:

- ein modernes Arbeitsumfeld mit guter technischer Ausstattung
- ein aufgeschlossenes, fachlich kompetentes und engagiertes Team
- leistungsgerechte Vergütung, entsprechend der Qualifikation nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)
- Zahlung von Zulagen und Zuschlägen für Rufbereitschaft und Arbeitseinsätze außerhalb der regulären Arbeitszeit
- betriebliche Altersvorsorge
- Wahrung der Arbeitssicherheitsvorgaben

Die Gemeinde Glashütten fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.

Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Menschen mit Schwerbehinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an personal@gemeinde-glashuetten.de

Bei Fragen zu diesem Stellenangebot wenden Sie sich an Frau Karin Humayer, Tel: 06174 292-19

61479 Glashütten, den 26. Juli 2025

Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

146 Veranstaltungstermine 2025/2026
(alle Termine sind derzeit unter Vorbehalt)

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

J.E.T.Z.T. e.V.	Dorfcafé im Alten Rathaus Oberems	26.07.25 14.00–17.00	
Heimat- und Geschichtsverein e.V.	Schobbe-Samstag	26.07.25 17.00–22.00	
J.E.T.Z.T. e.V.	Spieleabend	01.08.25 18.00–20.00	
Bündnis 90/ Die Grünen	Grüne Runde in Schloßborn, Pizzeria Ristorante Toto	05.08.25	19.30
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	08.08.25 15.00–18.00	
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	11.08.25 16.00–18.00	
TwTuwas e.V.	Ferienspiele	11.08.–15.08.25	
SPD Glashütten	World Café im Bürgerhaus	16.08.25	15.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	22.08.25 15.00–18.00	
Gemeinde Glashütten	IKEK Zukunftsworkshop Schloßborn – nähere Informationen folgen	22.08.25	
Heimat- und Geschichtsverein e.V.	Schobbe-Samstag	23.08.25 17.00–22.00	
Gemeinde Glashütten	IKEK Zukunftsworkshop Glashütten+Oberems – nähere Informationen folgen	23.08.25	
FDP Glashütten	Sommerfest im Gemeindehaus Schloßborn	24.08.25	11.30
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	25.08.25 16.00–18.00	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	28.08.25	20.00
Freiwillige Feuerwehr Oberems e.V. und die Kerborsche Oberems	Oberemser Kerb an der Feuerwehr Oberems	29.08.–31.08.25	
J.E.T.Z.T. e.V.	Graffiti-Workshop	30.08.25 10.00–13.00	

Kath. Kirche Maria Himmelfahrt im Taununs	Kirchenfest	30.08.25	18.00
Schloßborner Laienbühne e.V.	Open-Air-Theateraufführung	30.08.25 16.00 + 18.30	
J.E.T.Z.T. e.V.	Graffiti-Workshop	31.08.25 10.00–13.00	
Schloßborner Laienbühne e.V.	Open-Air-Theateraufführung	31.08.25 16.00 + 18.30	
Gemeinde Glashütten	Seniorenfahrt	04.09.25	
J.E.T.Z.T. e.V.	Spieleabend	05.09.25 18.00–20.00	
Heimat- und Geschichtsverein e.V.	Museumsfest	06.09.25	16.00
Oberemser Sport-schützen e.V.	Sommerfest im Oberemser Schützenhaus	06.09.25	ab 16.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert Duo Ozaki	06.09.25	20.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	08.09.25 16.00–18.00	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Bingo-Nachmittag	11.09.25	
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	12.09.25 15.00–18.00	
Ev. Lukasgemeinde	Glashüttener Kinderbasar Vorverkauf für Schwangere und mit Kindern unter 6 Monaten	12.09.25 18.00–21.00 16.00–17.30	
J.E.T.Z.T. e.V.	Glashüttener „Tag der Hof-flohmärkte“ Schloßborn	20.09.25 12.00–16.00	
Kath. Kirche Maria Himmelfahrt im Taununs	Glaskopfgottesdienst	20.09.25	15.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert-Lesung und Reisebericht Tennessee und Alabama	20.09.25	20.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Glashüttener „Tag der Hof-flohmärkte“ Glashütten und Oberems	21.09.25 12.00–16.00	
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	22.09.25 16.00–18.00	

J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	26.09.25	15.00–18.00
Tor zur Hoffnung e.V.	9. Brasilianischer Abend im Gemeindehaus der ev. Lukasgemeinde	27.09.25	
Heimat- und Geschichtsverein e.V.	Schobbe-Samstag	27.09.25	17.00–22.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	02.10.25	20.00
Freiwillige Feuerwehr Oberems e.V.	„Tag der Deutschen Einheit“	03.10.25	
Freiwillige Feuerwehr Glashütten e.V.	Schlachtfest	11.10.25	ab 16.00
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Ausflug	16.10.25	
Kulturkreis Glashütten e.V.	Kammerkonzert	18.10.25	19.00
Kath. Kirche Maria Himmelfahrt im Taunus	Kirchenkino	24.10.25	19.30
Ev. Kindergarten Oberems	St. Martins-Umzug am Feuerwehrhaus Oberems	07.11.25	17.00
Glashüttener Künstlergruppe	Vernissage Samstag + Sonntag geöffnet	07.11.25	20.00 08.11.-09.11.2025 11.00–18.00
Förderverein Kita Marienruhe	St. Martins-Umzug/Katholische Kirche Schloßborn	08.11.25	ab 16.30
SC Glashütten	Sport & Fun/ Sporthalle Glashütten	09.11.25	15.00
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Dia-Nachmittag	13.11.25	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	13.11.25	20.00

Heimat- und Geschichtsverein e.V.	Weihnachtsmarkt	29.11.25	15.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Adventskonzert/Katholische Kirche Glashütten	30.11.25	18.00
Bündnis 90/Die Grünen	Grüne Runde in Glashütten, Bürgerklausur	01.12.25	19.30
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier aller Ortsteile	06.12.25	15.00–17.00
Oberemser Sportschützen e.V.	Weihnachtsmarkt auf dem Oberemser Brunnenplatz	07.12.25	ab 11.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	11.12.25	20.00
SC Glashütten	Glashüttener Weihnachtsmarkt auf dem Kleinsportfeld	13.12.–14.12.25	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Adventsfeier	18.12.25	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Gymnastik	15.01.26	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Faschingsfeier	12.02.26	
Kulturkreis Glashütten	Konzert Celloabend mit Johannes Przygodda im Bürgerhaus	21.02.26	19.00
Kulturkreis Glashütten	Klavierabend Violina Petrychenko im Bürgerhaus	21.03.26	19.00
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Ostern feiern	26.03.26	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Sitztanz	14.04.26	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Ausflug	21.05.26	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Sommerfest	18.06.26	

Impressum:

Herausgeber:

Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte. Einzelexemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.